



HVBG

HVBG-Info 22/1986 vom 25.11.1986, S. 1707 - 1712, DOK 411:428.7/017-BSG

**Keine Beteiligung der BG an Heizungsmehrkosten für einen Querschnittgelähmten (§§ 556 Abs. 1 Nr. 1, 557 Abs. 1 und 569a Nrn. 1 bis 5 RVO) - BSG-Urteil vom 14.08.1986 - 2 RU 31/85**

Keine Beteiligung der BG an Heizungsmehrkosten für einen Querschnittgelähmten (§§ 556 Abs. 1 Nr. 1, 557 Abs. 1 und 569a Nrn. 1 bis 5 RVO);

hier: BSG-Urteil vom 14.08.1986 - 2 RU 31/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 14.08.1986 - 2 RU 31/85 - entschieden, daß die beim Kläger vorliegenden unfallbedingten Behinderungen (Querschnittslähmung) keine höheren Raumtemperaturen als im allgemeinen üblich erfordern und somit eine Beteiligung des UV-Trägers an den Heizungsmehrkosten nicht verlangt werden kann (§§ 556 Abs. 1 Nr. 1, 557 Abs. 1 und 569a Nrn. 1 bis 5 RVO).